



Mindestlohnverpflichtung

Das Mindestlohngesetz (MiLoG) sieht bis zum 31.12.2024 ein Mindeststundenentgelt in Höhe von 12,41 € vor, welches durch Beschluss der Mindestlohnkommission nunmehr seit dem 01.01.2024 gilt.

Die Rehnelt Zeitarbeit GmbH ist ein Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e.V. und ist als solches durch die Satzung verpflichtet, das iGZ-DGB-Tarifwerk anzuwenden.

Die seit dem 01.01.2024 gültigen tariflichen Entgelte für Mitarbeiter in der Zeitarbeit – basierend auf den Entgelten der Tarifwerke mit der iGZ-DGB-Tarifgemeinschaft gültig ab 01.01.2023 – belaufen sich für die unterste Entgeltgruppe, sowie für das gesamte Tarifgebiet aktuell auf 13,50 €. Damit erfüllen wir zu jeder Zeit die Anforderungen des Mindestlohngesetzes.

Wir bestätigen, dass die Rehnelt Zeitarbeit GmbH ihren Mindestlohnverpflichtungen jederzeit nachkommt und eine Unterschreitung der Mindeststundenentgelte aufgrund der verpflichtenden Anwendung des geltenden iGZ-DGB-Tarifwerkes nicht möglich ist.

Lüneburg, den 01.01.2024

Benjamin Boba (Geschäftsführer)